

Postulat Merkli Michael, BDP, vom 24. Juni 2015 betreffend Rückstellung der steuerlichen Mehreinnahmen bei Zwecksteuer Erhebungen

---

Der Gemeinderat schafft eine nach kantonalen und nationalen Gesetzen mögliche Rückstellung (Fonds) für zweckgebundene Steuererhebung. Dem Fonds (Konto) werden alle Mehreinnahmen einer Steuererhöhung, welche der Gemeinderat begründet hat, zugewiesen. Diese Mehreinnahmen gehen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt und dürfen nur noch zweckgebunden für den genannten Steuererhöhungsgrund verwendet werden.

Begründung:

Die letzten Steuererhöhungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern klar im Glauben angenommen, dass diese Steuererhöhung für die bevorstehenden und wichtigen Infrastrukturprojekte verwendet wird.

Die heutige Situation zeigt aber, dass diese Mehreinnahmen zu 100 % in den allgemeinen Haushalt fliessen. Schlimmer noch, dass sogar die Möglichkeit besteht, dass keiner dieser neuen Steuerfranken je zur Finanzierung der Infrastrukturprojekte wie Tägi 2 und Schulhäuser verwendet wird.

Die jetzige Situation ist unhaltbar. Zukünftige Steuererhöhungen mit einem klar definierten Ziel (wie Strukturprojekte oder Schuldensanierung) sind klar vom allgemeinen Haushalt zu trennen, damit jeder neue, vom Souverän bewilligte, Steuerfranken auch effektiv dort eingesetzt wird, wo er hin gehört.